

Funk-Heizkostenverteiler

Für die fernauslesbare Verbrauchserfassung an allen messbaren Heizkörpern. Damit sind Sie optimal auf die unterjährige Verbrauchserfassung vorbereitet.

Vorteile

Für unsere Kunden

- Minimierte Funk-Kommunikation bei erhöhter Datenqualität durch OMS-Standard „Open Metering System“
- Flexible Auslesezeiten an 365 Tagen im Jahr
- Zwischenablesungen entfallen durch gespeicherte (Halb-)Monatswerte im Funkprotokoll
- Exakte Verbrauchsmessung speziell im 2-Fühler-Betrieb – minimale Messtoleranzen $\leq 2\%$
- Manipulationssicher über Öffnungskontakt
- Fehleranzeige am Display
- Kompatibel im Gerätetausch durch Wiederverwendung der bestehenden Montagepositionen

Für die Bewohner

- Transparente und kontrollierbare Verbrauchsanzeige am Display
- Endstand des Vorjahres jederzeit mit aktuellem Zählerstand vergleichbar
- Kein Betreten der Wohnung zur Hauptablesung oder zur Zwischenablesung bei Nutzerwechsel notwendig
- Zeitliche Flexibilität gewährleistet
- Ablesung erfolgt ohne die Anwesenheit des Bewohners vor Ort
- Bewohner müssen keinen wertvollen Urlaubstag opfern
- Keine aufwendigen Terminabstimmungen mit Bewohner, Verwalter oder Hausmeister zur Ablesung der Zählerstände nötig



Die Zukunft der digitalen Verbrauchserfassung

EU-Energieeffizienz-Richtlinie (EED)

Die Europäische Union hat die EU-Energieeffizienz-Richtlinie (EED) verabschiedet. Dies verpflichtet die Wohnungswirtschaft zum Einbau fernauslesbarer Zähler und Heizkostenverteiler. Damit werden den Bewohnern künftig die Verbrauchsinformationen monatlich zur Verfügung gestellt.

Zeitlicher Fahrplan für die Umsetzung der EED



Anwendung

Hauptanwendungsgebiete sind Mehrfamilienhäuser, Büro- und Verwaltungsgebäude mit zentralen Heizungsanlagen, in denen die Heizenergie von den Abnehmern individuell über Heizkörper oder Konvektoren bezogen wird. Gerade bei modernen Heizanlagen mit niedrigen Vorlauftemperaturen und Brennwerttechnik bietet der Heizkostenverteiler eine exakte Verbrauchserfassung.

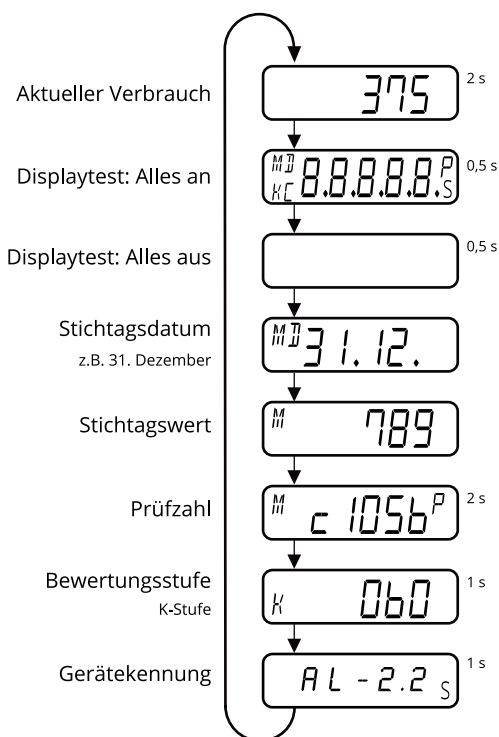
Für diese Heizkörperarten ist der Heizkostenverteiler nach DIN EN 834 zugelassen:

- Gliederheizkörper
- Konvektoren
- Röhrenradiatoren
- Plattenheizkörper
- Rohrregister Heizkörper

Displayanzeige

Gerätezustände, Verbrauchswerte und Messsystem-Informationen werden über das LC-Display in einer Anzeigeschleife angezeigt.

Display-Anzeigeschleifen im Normalbetrieb



Funktionsweise

Der elektronische Heizkostenverteiler Q caloric 5.5 misst den relativen Wärmeverbrauchsanteil am Heizkörper an der – durch Norm DIN EN 835 definierten – Montageposition.

Das Gerät kann als 1-Fühler-Messsystem oder als 2-Fühler-Messsystem mit Produkt- oder Einheitsskale betrieben werden.

In der üblichen Betriebsart „**Einheitsskale**“ sind alle Geräte mit den gleichen Basisparametern programmiert, so dass der Zählfortschritt identisch ist. Die heizkörperspezifischen Eigenschaften wie Bauart, Größe, Formmerkmale, Wärmeleistung etc., die die Wärmeabgabe wesentlich beeinflussen, werden detailliert bei der Montage erfasst und über einen Multiplikationsfaktor in der späteren Abrechnung berücksichtigt.

Für die Betriebsart „**Produktskale**“ wird der Heizkostenverteiler bereits bei der Montage mit dem spezifische Multiplikationsfaktor programmiert.

Die Messwerterfassung im üblichen **2-Fühler-Betrieb** erfasst die Oberflächentemperatur des Heizkörpers und die Umgebungstemperatur. Aus der Temperaturdifferenz lässt sich dann der tatsächliche Energieverbrauch feststellen.

Im **1-Fühler-Betrieb** wird nur die Heizkörpertemperatur gemessen und eine normierte Raumtemperatur von z.B. 20 °C zugrunde gelegt. Dieser Modus ist nach DIN EN 834 nur eingeschränkt möglich und ist zu empfehlen bei ungemessener Wärmeabgabe durch freiliegende Rohrleitungen nach VDI 2077 Beiblatt Rohrwärme und bei einer mittleren Auslegungs-Heizmediumtemperatur vom mindestens 55 °C.

Objektausstattung

Die Heizkostenverordnung schreibt in §5 Ausstattung zur Verbrauchserfassung vor, dass alle an der zentralen Heizanlage angeschlossenen Nutzer einer Verbrauchsgruppe mit den gleichen Verbrauchserfassungsgeräten auszustatten sind.

Lediglich Heizkörper in gemeinschaftlich genutzten Räumen wie Keller oder Treppenhaus mit geringem Verbrauch – z.B. für den Frostschutz – brauchen nicht ausgestattet werden.